



Sterkrader Klosterplan aus dem Jahr 1727

# Dezember 2013

Montag      Dienstag      Mittwoch      Donnerstag      Freitag      Samstag      Sonntag

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
		1. Weihnachtstag	2. Weihnachtstag			
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

## Aus der Sterkrader Geschichte

### Das Leben in dem Zisterzienserinnenkloster

Gegründet 1240 von Reginvidis von Hillen in Defth - aufgehoben 1809

Aufgezeichnet von Hans Robertz, Studienrat am Sterkrader Gymnasium 1920 - 1935 und 1945 - 1952

Die Nonnen (Konventualin, Kapitularin, Fräulein, im 18. Jahrhundert auch "Damen" genannt) lebten nach den Regeln des heiligen Benedikt (des Stifters des Benediktinerordens), die der Zisterzienserorden allgemein beobachtete. Der aufsichtführende Vaterabt ist seit 1382 der Abt von Kamp bei Moers, seit der Aufhebung dieses Klosters der Abt von Hamborn.

Die Kleidung besteht aus einem weißwollenden Kleid, schwarzem Gürtel und schwarzem Skapulier und Schleier von gleicher Farbe. Beim Chorgebet wurde ein weißer Mantel umgelegt.

Die Nonnen legten die drei Gelübde der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut ab; letzteres wurde praktisch schon bald nach der Gründung nicht mehr beobachtet; die Eltern oder Brüder setzten der in das Kloster eintretenden Nonne eine „Leibzucht“, meist in Früchten, aus, die nach dem Tode einfach dem Kloster zufiel. So bezog die Priorin von Brembt aus dem Steckenhof durch Vermächtnis ihres Bruders als „Leibzucht“ 1 Malter Roggen, 2 Malter Hafer und 1 Reichstaler (die nach ihrem Tod dem Freiherrn wieder anheim fielen), die sie zum „privaten Vorteil“ verwenden konnte (1660). Fräulein von Streithorst, die spätere Äbtissin, ließ der Abtei 100 Taler, von der sie jährlich 5% Zinsen bekam; auch die letzte Äbtissin hatte der Abtei 200 Reichstaler zu 5% geliehen.

Der Dienst besteht gemäß der Ordensregel in gottesdienstlichen Andachtsübungen und Chorsingen; morgens 5 bis 6.30 Uhr Chorgebet, von 8 bis 9 Uhr Konventualmesse; nachmittags um 4 Uhr und um 7 Uhr Komplet, beide je eine halbe Stunde, wobei sie für die Gründer und Wohltäter ihr tägliches Chorgebet verrichten; an Sonn- und Feiertagen sowie an den Festtagen des Ordens (Agathatag!) singen sie im Hochamt. Die Zwischenzeit benutzen sie zu ihrem „privaten Vorteil“, Äbtissin, Priorin, Kellnerin und Küsterin in ihrem besonderen Amt, die anderen zu Handarbeiten oder zur Betätigung im Blumengarten; jedes Fräulein hat nämlich einen besonderen Blumengarten.

Die Verpflegung besteht in einer Mittagsmahlzeit zu fünf Gerichten und einer Abendmahlzeit zu vier Gerichten; letzteres ist in der Fastenzeit (Advent und vierzigtägige Fastenzeit) eine Suppe und ein Butterbrot. Im übrigen ließen sie sich, soweit ich feststellen kann, von den strengen Fastenvorschriften ihres Ordens, in dieser Zeit überhaupt kein Fleisch zu essen, regelmäßig befreien „wegen Leibschwachheit“. An Sonn- und Feiertagen und an den Werktagen, an denen von ihnen die Messe gesungen wird, erhält jedes Fräulein einen Schoppen Wein, ebenso wenn vornehmer Besuch im Kloster ist. An den sogenannten Rekreationstagen, für die besondere Stiftungen bestehen (Pitancien), kann jede Wein nach Belieben haben. Die Frau Äbtissin bekam ihrer Würde entsprechend jeden Mittag und Abend einen Schoppen Wein, die Kellnerin jeden Mittag.

Zum Frühstück liefert die Abtei Butter und Brot, auch Milch zu Kaffee und Tee, jede muß jedoch Kaffee und Tee bezahlen. Die Äbtissin und Kellnerin haben morgens und nachmittags Kaffee und Tee von der Abtei; man muß eben seine Vorgesetzten bei guter Laune halten. Der Arzt und Wundarzt ist für jede frei. Wäsche und Bleiche haben alle frei, auch Licht und einen geheizten Aufenthaltsraum (Konversationszimmer) für alle gemeinsam. Die Äbtissin hat ein eigenes geheiztes Zimmer. Jedes Fräulein erhält jährlich 25 Reichstaler (die Äbtissin 50) „zur Anschaffung von allerhand Bedürfnissen und Notwendigkeiten. Die Kellnerin hat Anspruch auf ein fettes Schwein jährlich, das sie verkaufen kann, ebenso auf Felle und Häute von Kälbern und Hammeln, die auf dem Kloster geschlachtet werden. Der Kornschreiberin stehen jährlich 6 Reichstaler und von jedem Malter Getreide, das verkauft wird, 2 Stüber zu. Auch die Küsterin erhält eine Zulage, nämlich 2 Reichstaler jährlich.

Alle haben für die Unterzeichnung der Gewinnbriefe ihre Schreibgebühren, auch das sogenannte Konventgeld, jedoch steht Frau Äbtissin das Doppelte zu.

Die Fräulein haben jährlich vier Wochen Urlaub, den sie bei Verwandten und Bekannten zubringen; nach einer Krankheit können sie längeren Urlaub beanspruchen. Bei der Aufnahme zahlt jede 74 Reichstaler Gebühr; jede hat mitzubringen ein silbernes Besteck sowie die notwendigen Mobilien für ihre Zellen, dazu die nötige Wäsche und die Kleidungsstücke. Dies alles bleibt ihr Eigentum und fällt nach ihrem Ableben dem Kloster zu.

Man sieht, daß das Leben nicht allzu streng war, sondern für diejenigen, die mit innerem Beruf dem Klosterleben sich widmen wollen, durchaus erträglich war.



In der Abtei befand sich eine zahlreich Dienerschaft. Da war zunächst der Sekretär, der Schreiber und Rentmeister war, vielfach, namentlich in geldknappen Zeiten, ist die Stelle mit der des Kaplans (Beichtigers) verbunden; er bezog etwa 30 Reichstaler neben freier Station; er hatte meist ein Reitpferd, um schnell zu den Klostergütern zu kommen, und mußte die notwendigen Reisen für das Kloster machen. Von jedem Gewinnbrief erhielt er eine Gebühr, „seine Gerechtigkeit“. Die Äbtissin hatte ein Kammermädchen für sich, das als Lohn 10 Reichstaler und ein Paar Schuhe bezog; für die übrigen Fräulein stand ebenfalls ein Kammermädchen zu Verfügung (Lohn 8 Reichstaler, ein Paar Schuhe, ein Paar Pantoffel). Die Köchin bezog 10 Reichstaler und ein Paar Schuhe, die Küchenmagd dasselbe und für die Versorgung des Federviehs 1 Reichstaler. Die Viehmagd hatte 12 Reichstaler und ein Paar Schuhe; neben ihr war die Gartenmagd, die 12 Reichstaler und ein Paar Schuhe und für das Mästen der Schweine 3 Reichstaler Lohn hatte; bisweilen war noch eine zweite Gartenmagd angestellt. Der Gärtner und Hausdiener in einer Person bekam 26 Reichstaler, zwei Paar Schuhe, einen täglichen Rock und jedes zweite Jahr eine vollständige Montur (grüner Rock); sein Gehilfe war der Gärtnerbursche und Aufwärter (Lohn 8 Reichstaler, zwei Paar Schuhe und eine Montur); dann kommen die Handwerker: Bäcker, Bauern, Schlächter, Fassbinder und Aufseher über den Getreidevorrat, alles in einer Person vereinigt (Lohn 16 Reichstaler sowie alle Hefen vom Bier zum Verkauf). Der Baumeister und Kutscher erhält 24 Reichstaler, zwei Paar Schuhe und jedes zweite Jahr eine Montur, der zweite Knecht erhält 24 Reichstaler und zwei Paar Schuhe. Der Hofknecht, der gleichzeitig Pfortner ist, bezieht 16 Reichstaler und zwei Paar Schuhe. Der Kuhhirte erhält 7 Reichstaler und einige Kleidungsstücke; dann gibt es noch einen Schäfer, der nur die Kost bekommt und im Schafstall schläft. Den Lohn findet er in den Schafen, die zur Hälfte ihm gehören (teils als Eigenschaft, teils von Bauern zu Obhut ihm überwiesen). Die Aufsicht über den Defther Wald hatte der Förster; er hatte einen freien Kotten und jährlich noch 24 Reichstaler: neben ihm hatte das Kloster ständig einen Holzhauer, der auch andere Arbeiten verrichtete. Die Ausbesserung der Ackergeräte und anderer Reparaturen besorgte der Dorfschmied in der Dorfschmiede. In guten Zeiten hatte man wohl auch einen eigenen Schmied (Lohn: 12 Reichstaler), der, falls er nichts zu schmieden hatte, andere Arbeiten verrichten sollte, nicht aber für die Dorfbewohner schmieden durfte. Die Dienstboten wohnten im Bauhaus und hatten hier ihre eigene Küche; dafür erhielt die Bauhaus- und Unterbauhausmagd je 3 bzw. 4 Reichstaler, ebenfalls 4 Reichstaler die Flachsmagd. In Krankheitsfällen hatten sie nicht Arzt und Apotheke frei wie die Fräulein, sondern diese Auslagen wurden ihnen vom Lohn abgezogen. Mit dem Wundarzt in Holten und dem Hausarzt in Osterfeld hatte die Abtei einen Vertrag; der Holtener bezog jährlich 2 Malter Roggen und der Osterfelder Arzt 25 Reichstaler. Ein Knecht ritt nach Duisburg zur Apotheke und brachte die Medikamente mit; bisweilen fuhren die Kranken auch selbst nach Duisburg zum Arzt bzw. Professor der Universität.

Als Patronatsherr hatte die Abtei auch für den Küster und Organist zu sorgen. Erster erhält 5 Reichstaler und an Sonn- und Festtagen die Kost. Der Organist und „Schulmeister“ bekommt für seine erstere Tätigkeit Kost und Wohnung auf der Abtei; er muß aber an hohen Festtagen und bei Besuch den herrschaftlichen Diener spielen; als Schulmeister wird er von der Gemeinde besoldet und hat eine eigene Wohnung neben der Schule; wohnt er dort, so erhält er als Organist von der Abtei 8 Reichstaler, 1 Malter Roggen und beim monatlichen Bierbrauen 1 Anker Bier.

Man sieht, es ist eine stattliche Dienerzahl, und wenn Fräulein und Dienerschaft Kost und Wohnung und daneben auch noch die jährlichen geldlichen Abfindungen erhalten, dann muß schon viel einkommen.

Die Abtei hatte bäuerliche Eigenwirtschaft. An Vieh hatte sie bei der Aufhebung 2 Rappen, 1 braunes Pferd, 6 Kühe, 3 Rinder, 12 Fasel Schweine, zur Schafstift 80 Schafe (die Hälfte dem Schäfer gehörig), Federvieh und das Recht des Taubenschlages.

Diese Eigenwirtschaft reichte aber für den Klosterbetrieb nicht aus, Die Abtei mußte Fleisch und Kolonialwaren einkaufen; die Metzger in Holten, Dinslaken und Mülheim waren jüdisch. Bei der Aufhebung waren noch zu zahlen an den Juden Jacob in Holten für geliefertes Fleisch 172 Reichstaler, 1 Ohm Öl und 125 Pfund Butter für 108 Reichstaler und an den Juden Andreas zu Dinslaken für Kolonialwaren 85 Reichstaler.

Neben der Dienerschaft waren andere Handwerker aus dem Kirchspiel und aus Holten zeitweise auf der Abtei beschäftigt: Schuster, Metzger, Schneider, Maurer, Pliesterer, Dachdecker usw., sie fanden regelmäßig reichliche und gut bezahlte Arbeit.

Anwesende Personen im Klosterkonvent bei der Auflösung 1809

Äbtissin Johanna von Linsingen aus Rengelrode (Eichsfeld)	geb. 1751, trat 1769 mit 18 Jahren ein
Seniorin Wilhelmine von Plettenberg aus Vechta	geb. 1734, trat 1749 mit 14 Jahren ein
Kellnerin Bernhardine von Thyssen aus Münster	geb. 1765, trat 1783 mit 18 Jahren ein
Küsterin Marianne von Bärenklau aus Jülich	geb. 1749, trat 1785 mit 35 Jahren ein
Kornaufseherin Franziska Niermann aus Clarholz (Rheda)	geb. 1765, trat 1791 mit 26 Jahren ein
Caroline von Cabanes aus Frickenhofen (Nassau)	geb. 1769, trat 1797 mit 27 Jahren ein



Abtei	Kloster mit besonderen Privilegien
Priorin	Klosteramt oder Oberin
Kellnerin	Wirtschaftsverwalterin
Konventualmesse	Ordensmesse
Pitancie	Sonderzuweisung aus Stiftungen
Malter	Getreidemaß, etwa 150 Liter Rauminhalt
Ohm	Flüssigkeitsmaß, etwa 150 Liter
Reichstaler	Geldwert
Stüber	Geldwert
Anker	Biermaß, etwa 1 Eimer
Pliesterer	Verputzer, Stuckateur
Leibzucht	Erblicher Unterhalt aus der Familie